

Seminarankündigung

für das WS 2016/17

Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts:

Schwerpunkt: „Beendigung von Arbeitsverhältnissen“

Der Arbeitsplatz ist nach den Worten des BVerfG „die wirtschaftliche Existenzgrundlage für (den Arbeitnehmer) und seine Familie. Lebenszuschnitt und Wohnumfeld werden davon bestimmt, ebenso gesellschaftliche Stellung und Selbstwertgefühl. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird dieses ökonomische und soziale Beziehungsgeflecht in Frage gestellt.“ Aus diesem Grunde wird der Kündigungsschutz seit jeher als das „Nervenzentrum des Individualarbeitsrechts“ bezeichnet. Nicht zuletzt bestimmt sich die Freiheit des Arbeitnehmers im Arbeitsverhältnis danach, welchen rechtlichen Schutz er gegenüber einer Beendigung genießt. Das Seminar soll sich den vielfältigen rechtlichen Aspekten des Kündigungs(schutz)rechts zuwenden. Hierzu gehören die verschiedenen Formen der ordentlichen und außerordentlichen Kündigung (personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung), denen teilweise anhand bestimmter Fallgruppen nachgegangen werden soll (z.B. krankheitsbedingte Kündigung, Kündigung bei Whistleblowing, Reichweite der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit bei der betriebsbedingten Kündigung, soziale Auswahl etc.). Je nach der Anzahl der Teilnehmer werden auch Fragen des Massenentlassungsrechts, des antidiskriminierungsrechtlichen Kündigungsschutzes, des Sonderkündigungsschutzes, des Schutzes vor Kündigung bei Betriebs(teil)übergängen und gegebenenfalls auch des Befristungsrechts als Flankierung des Kündigungsrechts behandelt.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Mittwoch, den 6. Juli 2016 um 12:00 Uhr im Seminarraum des Instituts für Arbeitsrecht
im Juridicum, 1. Stock, Raum 1.170**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin verpasst haben, wird am **Mittwoch, den 19. Oktober 2016, um 12:00 Uhr** ebenfalls in der Seminarraum des Instituts stattfinden.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **18. Juli 2016 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **2. November 2016 (Vorlesungszeit)** im Sekretariat Zi. 1.115 in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr geplant. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**Zeitraum voraussichtlich 25./26./27. Januar 2017**) in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass keine Zeitflexibilität besteht).